

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

I 082/2006 (FD)

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Lohngleichheit (27.06.2006)

Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert und das Gleichstellungsgesetz von 1996 verbietet jede Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Es ist höchste Zeit, dass diese Rechte auch umgesetzt werden. Ungleiche Löhne führen dazu, dass Frauen jährlich grosse Summen an Geld entgehen.

Auch in den kantonalen öffentlichen Diensten und beim Bund gibt es nach Angaben des Bundesamts für Statistik Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen zuungunsten der Frauen. Gemäss Lohnstatistik 2004 des BfS verdienten Frauen im kantonalen öffentlichen Sektor durchschnittlich 19% weniger als Männer. Zwar haben auch in diesem Bereich Lohnklagen, so der Gewerkschaft des Personals öffentlicher Dienste vpod, in den letzten Jahren konkrete Verbesserungen in der Lohngleichstellung gebracht, die auch präventive Wirkung zeigen. Jedoch sind Lohnungleichheiten aus verschiedenen Ursachen immer noch festzustellen: Frauen erhalten signifikant weniger Leistungsboni ausgeschüttet, vor allem im Bildungsbereich und in der Betreuungsbearbeitung wirken sich prekäre Anstellungen vor allem auf Frauen aus, Frauen werden weniger befördert als Männer, etc.

Die Lohnpolitik des Kantons Solothurn richtet sich zumindest in den Absichtserklärungen nach den Grundsätzen des Eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes. Die Lohngleichheit hängt jedoch stark von der Förderungs- und Beförderungspraxis eines Arbeitgebers ab.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird das Controlling zum Grundsatz der Lohngleichstellung ausgeübt? Bestehen Daten über die Umsetzung dieses Grundsatzes? Wie regelmässig werden diese erhoben? Wie nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung wahr?
2. Ist für die verwaltungsinterne Gleichstellungskommission die Lohngleichheit ein Thema und ist sie in diesem Bereich schon tätig geworden?
3. Müssen Betroffene sich selber wehren oder wird der Arbeitgeber von sich aus tätig? Wie viele Personen haben sich ggf. seit dem Jahre 1996 schon gewehrt?
4. Wie viele Stellen werden von Frauen und wie viele Stellen von Männern in den fünf Departementen und an den kantonalen Schulen besetzt? Wie ist die prozentuale Verteilung in den Kaderpositionen?
5. Wie viele Personen wurden von 2003 bis 2005 befördert bzw. erhielten eine neue individuelle Lohnerhöhung ausserhalb den üblichen Erfahrungsanstiegen? Wie häufig waren es Frauen in Prozenten der berufstätigen Frauen und Männer in Prozenten der berufstätigen Männer?
6. Wie sieht die Aufschlüsselung der Mitarbeiterqualifikationen aus und wie verteilte sich die Summe der ausgegebenen Leistungsboni (2,5% der Lohnsumme) nach Lohnklassen und Geschlecht?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Umsetzung der Lohngleichheit im solothurnischen öffentlichen Dienste des Kantons gewährleistet ist?

Begründung (27.06.2006): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Markus Schneider, 3. Iris Schelbert-Widmer, Jean-Pierre Summ, Manfred Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Reiner Bernath, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Ruedi Heutschi, Stephanie Affolter, Hans-Jörg Staub, Thomas Woodtli, Andreas Ruf, Clemens Ackermann, Niklaus Wepfer, Urs Huber, Philipp Hadorn, Marianne Kläy. (19)